

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schneller Computer und Kassensysteme GmbH

1. Allgemeine Verkaufsbedingungen

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden sowie für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen. Kunden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher (§ 13 BGB), als auch Unternehmer (§ 14 BGB)

1.2 Abweichende, entgegenstehende und ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebot, Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen des dem Angebot zugrundeliegenden technischen Konzepts behalten wir uns vor, sofern dadurch Leistung und Qualität des angebotenen Liefergegenstands nicht beeinträchtigt wird.

2.2 Die Preise sind Euro-Preise, wenn nicht anders angegeben, und verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Dieser wird zum jeweils gültigen Satz entsprechend den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften gesondert in Rechnung gestellt.

2.3 Vertragsschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung wirksam.

2.4 Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

2.5 Preis- und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich abgegeben oder bestätigt worden sind. Dies gilt insbesondere für Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte oder sonstige Leistungsdaten in Prospekten, Rundschreiben, Preislisten sonstigen Veröffentlichungen. Konstruktionsänderungen behalten wir uns vor.

2.6 An den zum Angebot gehörenden Unterlagen (z. B. Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen) behalten wir uns das Eigentum, Urheber- oder sonstige Rechte vor. Sie dürfen Dritten vom Kunden nur zugänglich gemacht werden, wenn sie ausdrücklich zur Weitergabe bestimmt sind.

2.7 Wir sind auch nach Vertragsschluss zu einseitigen Preisänderungen berechtigt, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Liefertermin mehr als 4 Monate liegen – es gilt dann unserer am Tag der Lieferung gültige Preis. Wir bilden den Preis auf der Basis der Gestehungskosten für Material und Lohn zum Zeitpunkt der Lieferung.

3. Zahlung

3.1 Alle Zahlungen sind vom Kunden sofort nach Rechnungsstellung frei unserer Zahlstelle zu leisten. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn wir innerhalb der Frist über den Betrag verfügen können. Zahlungen können nach unserer Wahl auf andere noch offenstehende Forderungen verrechnet werden.

3.2 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn die Aufrechnung- oder Zurückbehaltungsforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Wir sind berechtigt die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch Sicherheitsleistung – auch durch Bürgschaft – abzuwenden.

3.3 Stellt der Kunde seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt, oder kommt der Kunde mit der Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks in Verzug, so wird unsere Gesamtforderung sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden. Wir sind in diesem Fall berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferzeit, Verzug

4.1 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, befreien uns von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen. Solche Ereignisse sind insbesondere Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen und Vergleichbares. Eine Befreiung von der Lieferungsfrist tritt auch ein, wenn diese Ereignisse bei einem unserer Lieferanten auftreten. Derartige Hindernisse werden wir unverzüglich dem Kunden mitteilen. Für diesen Fall können wir vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag muss unverzüglich erklärt werden. Der Rücktritt ist im Übrigen nur zulässig, wenn wir die Lieferungs- und Leistungsverzögerung nicht zu vertreten haben.

4.3 Liefertermine oder Lieferfristen gelten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin vereinbart, als unverbindlich angenäherte Termine. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten, insbesondere der Zahlungsverpflichtungen bezogen auf die gesamte Geschäftsbeziehung, seitens des Kunden voraus. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt weiter voraus, dass der Auftrag geklärt ist, alle Genehmigungen erteilt sowie sämtliche vom Kunden beizubringenden Unterlagen und Vorarbeiten erfolgt sind.

4.4 Für den Fall des Verzugs des Kunden geltend die gesetzlichen Zinssätze. Wir behalten uns vor weitergehenden, höheren Schaden nachzuweisen.

4.5 Stellt der Kunde seine Zahlungen ein, liegt eine Überschuldung vor oder wird die Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt, oder kommt der Kunde mit der Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks in Verzug, so wird unsere Gesamtforderung sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisses des Kunden. Wir sind in diesem Fall berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

5. Abnahme, Gefahrübergang

5.1 Unsere Lieferung / Leistung einschließlich aller Arbeiten, die mit dem Bau im Zusammenhang stehen gilt mit der Montage des Liefergegenstandes und der probeweisen Inbetriebnahme als fertiggestellt.

5.2 Die Lieferung / Leistung gilt jedenfalls, vorbehaltlich einer vorherigen Abnahme oder des vorherigen Eintritts der Abnahmenwirkung, als abgenommen mit Ablauf von 12 Tagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung, wobei in der Mitteilung der Besteller auf den Lauf dieser Frist besonders hinzuweisen ist.

6. Eigentumsvorbehalt

5.3 Die Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehenden Ansprüche (Vorbehaltsware), auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist. Dies gilt bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden und künftig entstehenden Forderungen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.

6.1 Für den Fall einer Weiterveräußerung – gleich in welchem Zustand - tritt der Kunde uns mit Abschluss des Vertrages bis zur Tilgung sämtlicher Forderungen von uns gegen den Kunden die ihm aus dem Weiterverkauf entstandenen und noch entstehenden Forderungen gegen seinen Kunden sicherheitshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf, und verpflichtet sich, uns auf Verlangen den Namen der Drittschuldner und die Höhe seiner Forderung gegen diese mitzuteilen. Solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt und in seinen Vermögensverhältnissen keine nachteilige Änderung eintritt, werden wir die abgetretenen Forderungen nicht einziehen.

7. Gewährleistung

7.1 Wir haften nicht für Sachmängel, die nach dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs eintreten.

7.2 Vom Kunden gewünschte Garantien oder Zusicherungen müssen auch im Falle von Folgegeschäften stets in der schriftlichen Auftragsbestätigung als solche besonders ausgewiesen sein. Nur schlagwortartige Bezeichnungen, die Bezugnahme auf allgemein anerkannte Normen und DIN-Normen, die Verwendung der Ware- oder Gütezeichen oder die Vorlage von Mustern oder Proben, begründen für sich allein nicht die Übernahme einer Garantie oder Zusicherung.

7.3 Ist das Geschäft für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

7.4 Die Gewährleistungsansprüche sind, soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, nach unserer Wahl auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) beschränkt. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

7.5 Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden sind, wenn es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unsererseits sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht des Kunden zum Rücktritt des Vertrages bleibt unberührt.

7.6 Mängelansprüche verjähren, wenn es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, mit Ablauf eines Jahres ab Lieferung.

7.7 Bei gebrauchten Sachen steht dem Kunden, wenn er Unternehmer ist, kein Gewährleistungsrecht zu – die Gewährleistung wird insoweit ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher verjähren die Gewährleistungsansprüche bei gebrauchten Sachen nach einem Jahr nach Ablieferung.

7.8 Die Gewährleistung entfällt, wenn sie nicht ohnedies ausgeschlossen ist, dadurch, dass nicht autorisierte Eingriffe in die Software und Bedienungsfehler vorliegen.

Die Gewährleistung erlischt, wenn Fremdsoftware auf dem Liefergegenstand installiert worden ist, die nicht ausdrücklich durch uns zugelassen ist.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite oder auch durch den Einbau fremder Teile verändert worden ist, soweit von uns nicht ausdrücklich dazu die Genehmigung erteilt wurde oder wenn Teile oder Geräte eingebaut, bzw. angeschlossen werden, die nicht zugelassen sind.

8. Haftung

8.1 Wir haften für von uns oder unseren Vertreten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

8.2 Darüber hinaus haften wir nun für von uns oder von unseren Vertreten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur für solche Schäden, deren Eintritt wir bei Vertragsschluss nach den damals bekannten Umständen vorhersehen konnten.

8.3 Für Schäden aus Verzögerung der Leistung haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die sonstigen Rechte des Kunden im Verzugsfall bleiben unberührt.

8.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.5 Für den Erhalt von Daten auf elektronischer, magnetischer, optischer oder sonstigen Datenträgern welche uns zum Zwecke der Überprüfung oder Reparatur ausgehändigt werden, wird von uns keine Haftung übernommen.

8.6 Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie haften wir nicht für mittelbare Schäden, bzw. Mehraufwand, Stillstandszeiten oder entgangenen Gewinn in Folge einer mangelhaften Lieferung oder Leistung.

8.7 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der auch bei regelmäßiger und gefahrensprsprechender Datensicherung eingetreten wäre.

9. Schutzrechte

9.1 Wir haften dem Kunden für die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter unter Maßgabe folgender Regelungen:

9.2 Die Haftung setzt voraus, dass der Kunde uns unverzüglich über Ansprüche aus Schutzrechten, die Dritte gegen ihn erheben, schriftlich unterrichtet und bei der Behandlung dieser Ansprüche und der Verfolgung seiner Rechte im Einvernehmen mit uns vorgeht; wird eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, so werden wir von unserer Verpflichtung frei. Wir sind ebenfalls verpflichtet, den Kunden unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn gegen ihn wegen behaupteter Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder unlauteren Wettbewerbs Ansprüche geltend gemacht werden.

9.3 Nimmt der Kunde Änderungen an dem Liefergegenstand, den Einbau von Zusatzeinrichtungen oder die Verbindung des Liefergegenstandes mit anderen Geräten oder Vorrichtungen vor, und werden dadurch Schutzrechte Dritter verletzt, entfällt unsere Haftung.

9.4 Wir ersetzen, wenn es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, keine Folgeschäden, wie Produktions- und Nutzungsausfall sowie entgangenen Gewinn. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit für vertragstypisch vorhersehbare Schäden aus rechtlichen Gründen zwingend gehaftet wird.

10. Daten

Wir weisen den Kunden darauf hin, dass wir seine für die Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen erforderlichen personenbezogenen Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung verarbeiten. Diese werden nur firmenintern weitergegeben.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort

11.1 Ist der Kunde Unternehmer so ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Lieferbeziehungen unser Geschäftssitz. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber im Zeitpunkt der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Wir sind auch berechtigt am Hauptsitz der Auftraggebers zu klagen.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

11.3 Erfüllungsort für alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertrag, seiner Durchführung und Abwicklung ist unser Geschäftssitz.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame Regelung zu ersetzen die dem mit der unwirksamen Bestimmungen verfolgen wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Bis zu einer solchen Regelung soll anstelle der unwirksamen Bedingungen eine solche geltend die vom wirtschaftlichen Sinn und Zwecke her die unwirksame Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages.

(Stand März 2009)